

Erste Ergebnisse 2015

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.11.2015



**Pflegeberatung und
Bedarfsprüfung**

Aufgaben der Pflegesachverständigen

- ✓ Psychosoziale Beratung im Vorfeld einer sich anbahnenden Heimaufnahme
- ✓ Heimnotwendigkeitsprüfung SGB XII
- ✓ Feststellung der Pflegestufe für nicht Versicherte
- ✓ Gutachten für die Heimaufsicht

Startphase 2015 - Zeitschiene

- ✓ Aufnahme der Tätigkeit: 02.01.2015
- ✓ Erste Beratung: 23.01.2015
- ✓ Heimnotwendigkeitsprüfung ab: 03.03.2015
- ✓ Vernetzung mit Heimen: 22.04.2015

Startphase 2015 – Ergebnisse Fallzahlen

✓ Pflegegutachten	7
✓ Reine Beratungen	34
✓ Heimnotwendigkeitsprüfungen	259
✓ Sonstige Kontakte	39
✓ Heimnotwendigkeits- bescheinigungen ohne weitere Prüfung	76
✓ Auszug von Heimbewohnern	3
✓ gesamt (ohne Mehrfachnennung)	396

Startphase 2015 – Ergebnisse fiskalisch

- ✓ Ersparnis zum Stichtag 22.10.2015
 - durch Pflegegutachten 2.625,00 €
 - durch Kurzzeitpflege 29.016,00 €
 - durch Vermeidung einer Heimaufnahme 93.928,97 €
 - zum Stichtag 22.10.2015 125.569,97 €
 - + Ersparnis durch Auszug dreier Bewohner (was bei einer Verweildauer von 36 Monaten weiteren rund 125.000,00 € entspricht)

Startphase 2015 – Ergebniserwartung

- ✓ Heimnotwendigkeitsprüfung zunächst nur bei Pflegestufen 0 und 1
- ✓ In 15 Fällen (=3,79% der Kontakte) lag keine Heimnotwendigkeit vor
- ✓ Im Jahr 2014 wurden in Pflegestufen 0 und 1 insgesamt 10.142.812,91 € für Pflegegeld und Sozialhilfe aufgewendet
- ✓ Davon 3,79% sind: 384.197,46 €
 - Zusätzlich: Ersparnisse für Gutachterkosten und Kurzzeitpflegefinanzierung durch die Pflegekassen

Startphase 2015 - Kontakte

**25% der Kontakte
wurden durch
Angehörige oder
Betreuer geknüpft.**

Akzeptanz in der Öffentlichkeit

- ✓ 25% der Kontakte erfolgten in der Startphase durch Angehörige oder Betreuer.
- ✓ 75% der Kontaktaufnahmen erfolgen durch Heim oder Krankenhaus.
- ✓ Mit den Heimen wurde für Fälle unmittelbar bevorstehender Heimaufnahme eine Antwortzeit von 48 Stunden vereinbart.

Akzeptanz in der Öffentlichkeit

- ✓ Die Akzeptanz des Verfahrens ist hoch, denn es bietet
 - Gezielte, ergebnisoffene Beratung für die Betroffenen,
 - Rechtssicherheit für die Heimträger und
 - Die Wahl der richtigen Versorgungsform für jeden betroffenen Menschen.